

**Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt»**

Beschluss und Botschaft; Direktion Bildung und Soziales

**1. Ausgangslage**

Das Parlament beschloss am 6. Dezember 2021 mit der Änderung des Bildungsreglements, die Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, nicht mehr zu führen und alle Oberstufenschülerinnen und -schüler an den Oberstufenschulen zu unterrichten, die in ihrem Schulkreis liegen. Das Parlament hob zu diesem Zweck alle Artikel des Bildungsreglements auf, in denen die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erwähnt werden und formulierte Übergangsbestimmungen. Diese Änderungen treten gemäss Parlamentsbeschluss am 1. August 2024 in Kraft, also auf Beginn des Schuljahres 2024/25. Alle Könizer Schülerinnen und Schüler, die die nötigen Voraussetzungen mitbringen, können weiterhin den Unterricht auf Spez-Sek-Niveau besuchen, da dieser in allen Ortsteilen mit Oberstufenschule angeboten wird (Wabern Morillon, Liebefeld Steinhölzli, Spiegel, Köniz Oberstufenzentrum, Niederscherli Bodengässli, Niederwangen Juch).

Am 18. August 2022 hat ein Komitee die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt» eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, in der Gemeindeordnung. Die Könizer Einwohnerdienste haben am 26. September 2022 bescheinigt, dass insgesamt 2293 gültige Unterschriften eingereicht wurden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 26. Oktober 2022 bestätigt, dass die vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung genehmigungsfähig ist. Am 16. November 2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt" die Gültigkeitsvoraussetzungen gemäss Artikel 11 Gemeindeordnung erfüllt und die Initiative als gültig erklärt.

Damit ist nun die Stimmbevölkerung aufgerufen, über diese Frage abzustimmen. Wenn die Initiative angenommen wird, bleiben die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt bestehen. Wird sie hingegen abgelehnt, tritt der Entscheid des Parlaments in Kraft und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden nicht mehr weitergeführt. Nach dem Inkrafttreten des Parlamentsbeschlusses werden noch für ein Schuljahr Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt geführt: Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 die 7. Klasse am Gymnasium Lerbermatt absolviert haben, dürfen dort das 8. Schuljahr beenden.

**2. Die zurückgezogene dringliche Motion V2306**

Die dringliche Motion V2306 (GLP, Grüne, Junge Grüne) „Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Initiative“ vom 22. Mai 2023 wurde vom Erstunterzeichner zurückgezogen. Der Gemeinderat hatte die Motion zur Ablehnung beantragt, da in seiner Wahrnehmung die Ausgangslage (vgl. Kapitel 1) klar und für die Stimmbürgerinnen einfach und verständlich nachvollziehbar sei.

**3. Entwurf Abstimmungsbotschaft**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 einen ersten Entwurf der Botschaft, welcher mit Unterstützung einer externen Fachperson erarbeitet wurde, z.H. der GPK (erste Lesung) verabschiedet. Dabei hat er auch beschlossen, dem Parlament in dieser Frage keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Die GPK hat den Entwurf an der Sitzung vom 12. Juni 2023 in einer ersten Lesung diskutiert und Empfehlungen z.H. des Gemeinderats abgegeben. Die Mehrheit der Empfehlungen der GPK sowie auch Überlegungen aus der Motion V2306 wurden in den vorliegenden überarbeiteten Botschaftsentwurf aufgenommen. Die finale Kompetenz für die Formulierung der Botschaft liegt beim Parlament. Die Sitzung der Redaktionskommission findet eine Woche nach der Parlamentssitzung statt. Die Redaktionskommission beschliesst den

Wortlaut definitiv. Sie formuliert auch die in der Parlamentsdebatte geäusserten Pro- und Kontra-Argumente für die entsprechende Seite in der Botschaft.

Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 46 Abs. 2 dürfen auf maximal einer Seite der Botschaft die Argumente des Initiativkomitees dargelegt werden, sofern dieses entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreicht. Das Initiativkomitee wurde am 13. Juli 2023, zum Zeitpunkt des Aktenversands an das Parlament, von der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport über dieses Recht informiert. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente des Initiativkomitees endgültig.

#### **4. Neuer Abstimmungstermin**

Ursprünglich hatte der Gemeinderat beschlossen, die Initiative dem Stimmvolk zusammen mit anderen kommunalen Vorlagen am 26. November 2023 zur Abstimmung vorzulegen. Da der Kanton einen allfälligen zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen nun auf den 19. November 2023 terminierte, verschob der Gemeinderat mit Beschluss vom 31. Mai 2023 den Abstimmungstermin für die kommunalen Vorlagen ebenfalls auf dieses Datum. So kann verhindert werden, dass die Stimmberechtigten von Köniz an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden an die Urne gerufen werden. Dies wäre einerseits mit einem beträchtlichen Mehraufwand und Mehrkosten verbunden. Andererseits bestünde eine hohe Verwechslungsgefahr zwischen dem gleichzeitig zirkulierenden Stimm- und Wahlmaterial.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Stimmberechtigten wird die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt» wie folgt zur Abstimmung unterbreitet:
  - a. Die Stimmberechtigten beschliessen über die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt». Sie lautet:

«Artikel 3 Bst d der Gemeindeordnung der Gemeinde Köniz vom 16. Mai 2004 wird wie folgt ergänzt:  
d) die Bildung, wobei die Mittelschulvorbereitung im 7. und 8. Schuljahr auch in speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, anzubieten ist»
  - b. Für den Fall der Annahme der Initiative wird die Bestimmung des Zeitpunkts des Inkrafttretens an den Gemeinderat delegiert.
2. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen empfiehlt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen / abzulehnen.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft